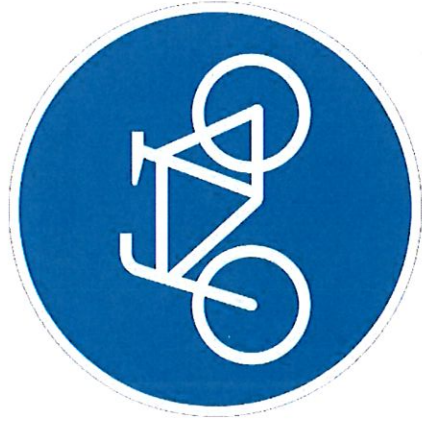
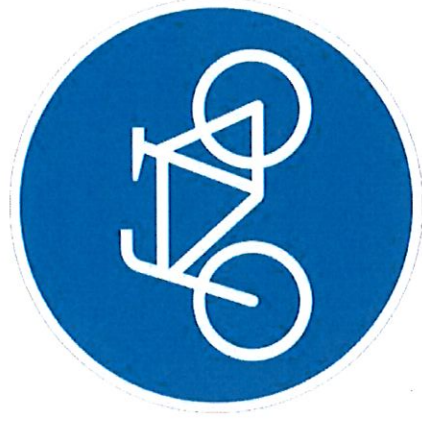




Ausgewiesene Radwege

im Bereich der



GEMEINDE SANDE



Stand: Mai 2018

Einleitung

Die Fraktionen FDP und Grüne haben die Verwaltung mit Schreiben vom 06.06.2017 beauftragt, die aktuelle Radwegesituation im Bereich der Gemeinde Sande darzulegen:



Fraktion FDP im Gemeinderat Sande
Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Sande

Sande, den 06.06.2017

Anfrage der Fraktionen FDP und GRÜNE		Nr.
Gem. Nr.	2017/01	
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	Sitzungstermin:	Offen
Radwegsituation in der Gemeinde	Status:	Öffentlich

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 18.11.2010 in einem wegweisenden Grundsatzurteil (Az: BVerwG 3 C 42) die Rechte der Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer gestärkt. Das Gericht bestätigte – wie schon zuvor der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – dass Radfahrer im Regelfall auf der Fahrbahn fahren dürfen. Der Kläger setzte sich auch in der höchsten Instanz gegen die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht der Stadt Regensburg durch. Radwege dürfen demnach nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Radwege gibt es auf dem Gemeindegebiet (inner- und ausserorts)?
Bitte aufschlüsseln nach:

Nutzungspflichtig:

- Radwege (Zeichen 237),
- Gemeinsamer Rad- und Gehweg (Zeichen 240)
- Getrennter Rad- und Gehweg (Zeichen 241) oder
- Gehwege mit erlaubter Radnutzung (Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei))

Nicht Nutzungspflichtig:

- Radfahrstreifen auf der Fahrbahn (mit und ohne Nutzungspflicht)
- Radschuttbereichen

Wenn die Streckenabschnitte unterschiedlich beschichtet sind bzw. Nutzungspflichten sich im Streckenverlauf ändern, bitte auch darauf eingehen.

2. Entsprechen die Radwege baulich den „Leitfaden Radverkehr“ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. (siehe Link 2).

3. Sind nutzungspflichtige Radwege einseitig oder beidseitig der Straße geführt? Handelt es sich um Radwege mit Gegenverkehr? Müssen Radfahrer die Fahrbahnseite wechseln, um der Nutzungspflicht nachzukommen?

4. Für die Radwege/Teilstrecken mit Nutzungspflicht:
Was ist die erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer, mit der die Radwegbenutzung begründet wird? Wird diese Gefährdung durch die Radwegbenutzungspflicht beseitigt/reduziert?

5. Wer ist für die Beschilderung des Radweges zuständig?

6. Falls bekannt: Wie ist der Zustand des Radwegs?

Für die Fraktionen

Frank David, Fraktionsvorsitzender FDP

Christian Fiedler, Fraktionssprecher GRÜNE

Weiterführende Quellen:

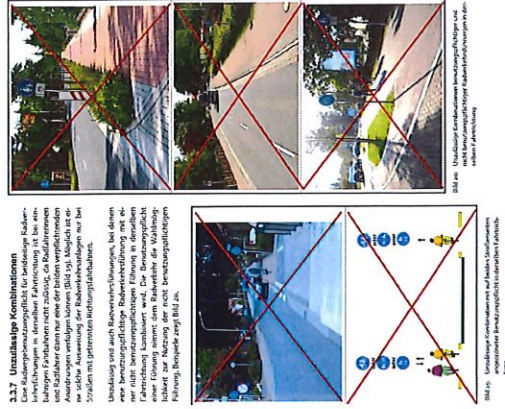
1. <http://bernd.sluka.de/Radfahren/rechtlich.html>
2. http://www.mw.niedersachsen.de/download/83761/leitfaden_Radverkehr_der_NLS_tBV.pdf

Erläuterungen zum vorliegenden Antrag

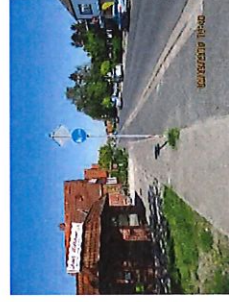
1. Vorhandene Radwege sind nach Klassifizierungen aufgelistet und entsprechend dargestellt.
2. Radfahrstreifen / Radschutzstreifen sind in der Gemeinde Sande nicht vorhanden:



3. Vorgaben des „Leitfadens Radverkehr“ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden beachtet; Ausnahme:



Beidseitiger getrennter Geh- und Radweg vom „Sander Ei“ bis zur Einmündung Hauptstraße / Kantstraße; es erfolgt dann eine Radfahrerlenkung auf die linke Seite, Fahrtrichtung Ortsmitte



Ergebnisse der Wochenmarktsituation vom 24.08.2017 „Verbesserungswürdige Radwegesituation in Sande“

Ergebnisse der Wochenmarktsituation vom 24.8.2017 „Verbesserungswürdige Radfahrwegesituationen in Sande“

Ausgangssituation

Die Gruppe Grüne/FDP hatte am 6.6.2017 eine Anfrage zur Radwegesituation in Sande gestellt. Um die Sichtweise der Sander Bürger zur aktuellen Radwegesituation in unserem Ort zu erfassen, die Aufmerksamkeit zum Thema:

„Verkehrssicherheit für Radfahrer“ in den Blick zu bekommen und mit der Verwaltung angemessene Maßnahmen zu entwickeln haben die Fraktionen FDP, CDU und Grüne des Sander Gemeinderates zusammen am Donnerstag, den 24. August 2017 eine Wochenmarkt - Aktion durchgeführt.

In der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr standen Vertreter/innen der Parteien an einem Info-Stand für Gespräche bereit. In Bürgergesprächen sollten die „Knackpunkte“

Punkte“ des Sander Fahrradwegenetzes herausgefunden werden und Risiko- Bereiche aus Sicht der Bürger benannt werden. Auch über die Vielfalt und Bedeutung der unterschiedlichen Radfahrgeboots/- vorbeschilder sind die Politiker/innen ebenfalls ins Gespräch gekommen.

Um ein attraktives und sicheres Fahrradwegenetz in Sande und Umzu verantwortungsbewusst zu gestalten und Fahrradfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu betrachten, sollte die Verkehrsplanung an manchen Stellen überdacht werden.

Mit verschiedenen Bürgerbeteiligungsgestaltungen werden die o.g. drei Parteien weiterhin das Gespräch mit den Sander Bürgern zu diesem Thema suchen.



Quelle: Adfo-blog.de



Quelle: absperretechnik 24.de

Vorgehensweise

Bei der Wochenmarktbefragung von Sander Bürgern haben wir zwei verschiedene Themenbereiche angesprochen. Zum Einen wollten wir die Kenntnisse der Radfahrer zu den Bedeutungen der Radfahr- Verkehrsschilder in der Erinnerung rufen. Hierzu hat uns die Verwaltung eine Auswahl

von Verkehrszeichen zur Verfügung gestellt. Unsere Ausgangsfrage bei Gesprächen lautete: Welche dieser Schilder weisen auf eine Benutzungspflicht des angezeigten Weges durch den Radfahrer hin?

Zum Zweiten hatte uns die Verwaltung der Gemeinde Sande

Luftaufnahmen der einzelnen Ortsteile auf DmA 3 vergrößert und zur Verfügung gestellt. Hier haben wir die Gesprächspartner, ihre uns gegenüber benannten subjektiv erscheinenden „Knackpunkte“ des Radwege-

- 1 Ausgangssituation
- 1 Vorgehensweise
- 2 Ergebnisse der einzelnen Knobepunkte
- 2 Ergebnisse der gehäuften Knobepunkte
- 3 Allgemeine Anmerkungen der Bürger
- 3 Anfragen der Bürger
- 4 Erkenntnisse und geplante Vorhaben

Allgemeine Anmerkungen zu den Radwegen

- Unter dieser Rubrik wurden Mitfahrforderungen der Bürger gesammelt, die nicht im Zusammenhang mit dem Radwegpunkt zugeordnet werden konnten.
- Radfahrer nutzen in der Hauptstraße beim „Gegenverkehr“ den Fußweg.
- Fußgänger nutzen den Radweg.
- Die Straßenmarkierungen sind vielerorts verblasst bzw. haben sich witterungsbedingt oder abnutzungbedingt aufgelöst.
- Die Richtungspfeile (Radfahrer kreuzen aus beiden Richtungen kommend) sind häufig nicht in Sichtweite der Autofahrer angebracht.

Das beidseitige Fahren der Radfahrer in der Hauptstraße findet in der Wahrnehmung durch den Autoverkehr nicht genügend Beachtung.

Anfragen der Bürger

Ist der Radweg bei ehemals „Aden“ noch sinnvoll? Das Queren der Hauptstraße am Kreis erscheint uns sicherer als 300m weiter innerhalb der Hauptstraße.

Ließe sich der Radweg am Bahnhofsberg Sanderbusch nicht besser nur auf die Seite des Beerdigungsweges verlagern? So wäre die Schrankensetzung für Radfahrer eindeutiger.

Sind bei neuen Straßenplanungen die Radfahrer genügend mit im Blick?



Auf dem Wochenmarkt im Gespräch mit Sander Bürgern

Ergebnisse der einzelnen „Klebebepunktstellen“

Die Ortschaften Cäcilienroden, Neustädgen, Dykhausen und Mariensiel wurden von den Befragten nicht mit Klebebepunkten versehen. Hier besteht aus Sicht der interessierten Wochenmarktbürger kein Verbesserungsbedarf der Radwegsituationen.

Im Bereich des Kernortes Sande hingegen gibt es eindeutige Klebebepunkt-Häufungen entlang der Hauptstraße.

Einzelne Klebebepunkte wurden an folgende Plätze vergeben:

Am Kanal: a) Richtung Dykhausen: schlechte Wegstrecke/ die Betonplatten wachsen durch die Vegetation zu und verengen die Fahrspur

b) Richtung Mariensiel-südliche Kanaltrecke: katastrophale Wegstrecke, an der Unterführung des Oldenburger Damms schlecht einsehbar.

Hauptstraße- von Bahnüberführung Stadiekstraße bis zum Ems-Jade-Kanal: gemeinsam zu nutzender Fuß- und Radweg, beidseitig zu befahren. Sehr enger Nutzungsbereich (gerade an Müllabfuhrwegen).

Bahnübergang Sande-busch: Radfahrer verunsichert, wenn sie nach Schrankenöffnung queren dürfen.

Ploeserweg: Bereich von der Dollstraße kommend sehr ledrig. Randschulter sackt weg. Gefühle zu hohe Geschwindigkeit des Auto-

verkehrs.

Dollstraße- Einmündung Ploeserweg bis Falkenweg: Schlechter Zustand des gemeinsam genutzten Rad- und Fußwegs. Baumwurzeln heben den Asphalt an und brechen ihn auf.

Dollstraße von NSG kommend: Radfahrer nutzen unbefügt den Fußweg.

Berliner Straße/ Tankstelle: Vorfahrt der Radfahrer wird an Tankstelleneinfahrt nicht allgemein beachtet.

Bahnhofstraße: von Cäcilienroden kommend Richtung Esso Tankstelle: die ausgeschilderte Wegführung für Radfahrer führt zu einer Zick-Zack-Fahrt/ vermeintlicher starker Seitenwechsel.

Kreisel „Sander Ei“ sowie Kreisel „Oldenburger Damm- K99“: zwei Kreisel in unterschiedlichen „Höhen“ dadurch verschiedene Vorfahrts-Regelungen. Innerhalb der kurzen Wegstrecke erscheint es manchen verwirrend.

Vorfahrts-Regelungen zwischen Radfahrern, die den Kreisel in unterschiedliche Richtungen befahren, unklar.

Das beidseitige Fahren der

Radfahrer findet in der Wahrnehmung durch den Autoverkehr nicht genügend Beachtung.

Tankstelle- Hauptstraße/ Berliner Straße: Im Einmündungsbereich der Berliner Str. bzw der Tankstelleneinfahrt findet das beidseitige Fahren der Radfahrer in der Wahrnehmung durch den Autoverkehr nicht genügend Beachtung.

Alle Straßeneinmündungen zur Hauptstraße: Das

beidseitige Fahren der Radfahrer findet in der Wahrnehmung durch den Autoverkehr nicht genügend Beachtung.

Ausfahrten von Parkplätzen bei Apotheken und Banken: Das beidseitige Fahren der Radfahrer findet in der Wahrnehmung durch den Autoverkehr nicht genügend Beachtung.

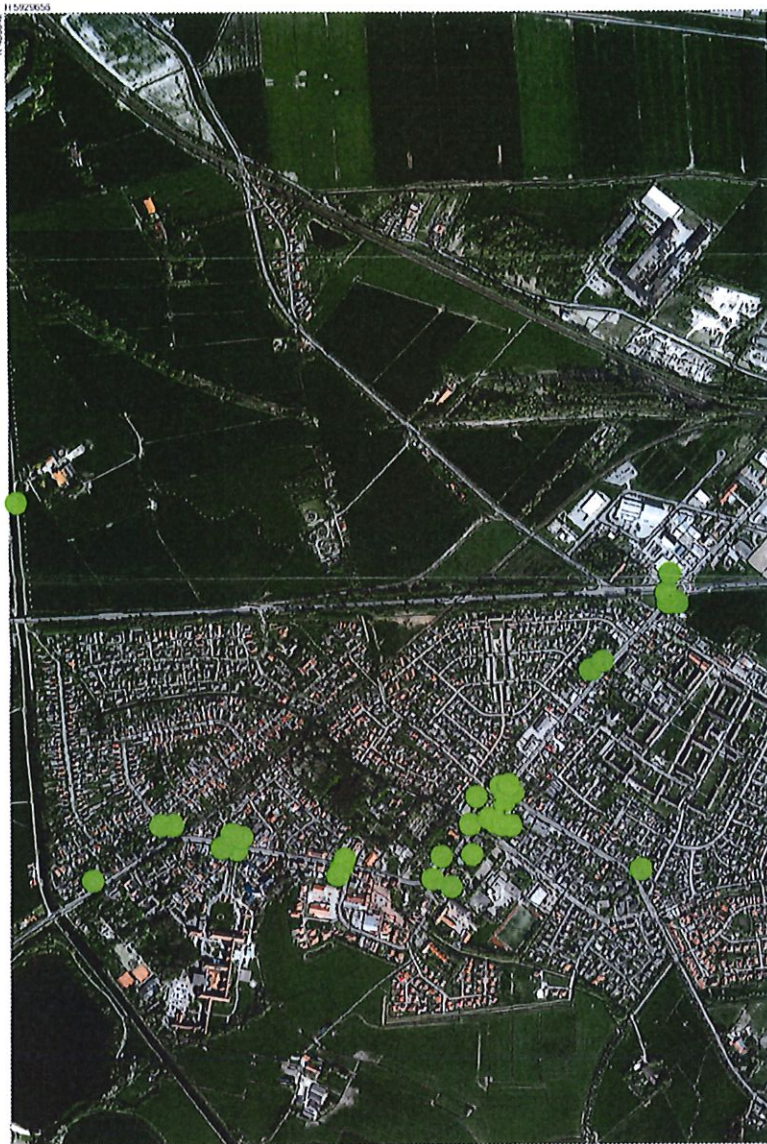


Klebebepunkte: Kanalweg und Hauptstraße



Klebebepunkte entlang der Hauptstraße

Sande zwischen Oldenburger Damm – Neufeld - Kanal



...weitere Fragen im vorliegenden Antrag:

Nutzungspflichtige Radwege werden grundsätzlich einseitig geführt; Ausnahme wie zuvor beschrieben im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung Hauptstraße / Kantstraße

Die Nutzungspflicht ausgewiesener Radwege ist mit dem hohen Verkehrsaufkommen auf einzelnen Streckenabschnitten begründet, hier insbesondere im Bereich der Bundes- Landes- und Kreisstraßen.

Die Nutzungspflicht bewirkt eine deutliche Gefährdungsreduzierung für Radfahrer und wird an einzelnen Straßen durch Trennung des Straßenareals von den Geh- und Radwegen mittels Grünstreifen umgesetzt.

Die Beschilderung der Radwege obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Der bauliche Zustand der im Bereich der Gemeinde Sande ausgewiesenen Radwege kann insgesamt als zufriedenstellend bis gut bewertet werden. Dieses wird durch fortlaufende Sanierungsmaßnahmen gewährleistet, so dass verkehrsgefährdende Abschnitte nicht vorhanden sind.

Bei der Erstellung dieser Auswertung ist festgestellt worden, dass im Rahmen der vorhandenen Markierungen Handlungsbedarf in Form notwendiger Erneuerungen im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit besteht. Dieses gilt in einem begrenzteren Umfang ebenfalls für vorhandene Beschilderungen.

Die nachfolgende Auswertung erfasst alle im Bereich der Gemeinde Sande **ausgewiesenen Radwege** der Klassifizierungen:

- Radweg, Verkehrszeichen 237 StVO 
- Gehweg mit erlaubter Radnutzung, Verkehrszeichen 239 StVO i.V. mit dem Zusatzzeichen 1022 – 10 „Radfahrer frei“  
- Gemeinsamer Geh- und Radweg, Verkehrszeichen 240 StVO 
- Getrennter Geh- und Radweg, Verkehrszeichen 241 – 30 StVO 

Sonstige Straßen, Wege und Radwanderwege (z.B. am Ems-Jade-Kanal) sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt worden.

Einzelne kurzläufige Geh- und Radwegverbindungen, z.B. in Wohngebieten mit einer untergeordneten Verkehrsbedeutung, werden in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Zum Beispiel:



Geh- und Radwegverbindung
Carlo-Schmid-Straße / Deichstraße

Radfahrstreifen auf Fahrbahnen (mit und ohne Nutzungspflicht) sowie Radschutzstreifen sind im Bereich der Gemeinde Sande nicht ausgewiesen. Die entlang übergeordneter Straßen vorhandenen Geh- und Radwege sind durch einen Grünstreifen vom eigentlich Straßenareal getrennt, welches wiederum die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht, z.B. entlang der B 436, L 815, K96 und K 294 (außerorts)

Eine gesonderte Bedeutung erhält in dieser Auswertung das **aktuelle Verkehrsunfallgeschehen** im

Einteilung der erfassten Bereiche mit ausgewiesenen Radwegen (Gesamtübersicht)

I. zentraler Ort Sande

- a. Hauptstraße (K 294) im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung K 294 / Sillandweg
- b. Falkenweg im Streckenabschnitt Hauptstraße bis zur Busspur Oberschule Sande
- c. Dollstraße, B 436, Fahrtrichtung Neustadtgödens, bis zur Einmündung Plögerweg
- d. Bahnhofstraße im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zum Bahnhof Sande

II. Streckenabschnitt Sande – Cäciliengroden (einschl. Ortseingang Kurt-Schumacher-Straße)

- a. Geh- und Radweg entlang der Deichstraße einschl. Ortseingangsbereich Cäciliengroden

III. Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Altenhof / Mariensiel bis zur Gemeindegrenze WHV

- a. Geh- und Radweg entlang der K 312, in Fahrtrichtung Wilhelmshaven rechts

IV. Geh- und Radweg entlang der L 815

- a. Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Roffhausen, linksseitig („Sander Berge“)
- b. Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Gemeindegrenze Zetel, linksseitig

Einteilung der erfassten Bereiche mit ausgewiesenen Radwegen (Gesamtübersicht)

V. Geh- und Radweg entlang der B 436 (Dollstraße)

- a. Streckenabschnitt Sande, Dollstraße, Fahrtrichtung Neustadtgödens

VI. Streckenabschnitt K 100 „Twister Kreisel“ bis zur Einmündung K 99 / B 436, B 436 und Horster Straße (teilweise)

- a. Geh- und Radweg entlang der K 99
- b. Geh- und Radweg entlang der B 436 bis zur Gemeindegrenze „Hohemey“
- c. Geh- und Radweg entlang der Horster Straße (teilweise)

VII. Streckenabschnitt Marienburg bis zur Einmündung K 96 / Sillandweg (Gemeindegrenze)

- a. Geh- und Radweg entlang der K 96 in beiden Fahrtrichtungen unter Einbeziehung der geschlossenen Ortschaften Gödens und Dykhausen

Einteilung der erfassten Bereiche mit ausgewiesenen Radwegen (Einzelübersicht)

I. zentraler Ort Sande

a. Hauptstraße (K 294) im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung K 294 / Sillandweg



Kreisel „Sander Ei“

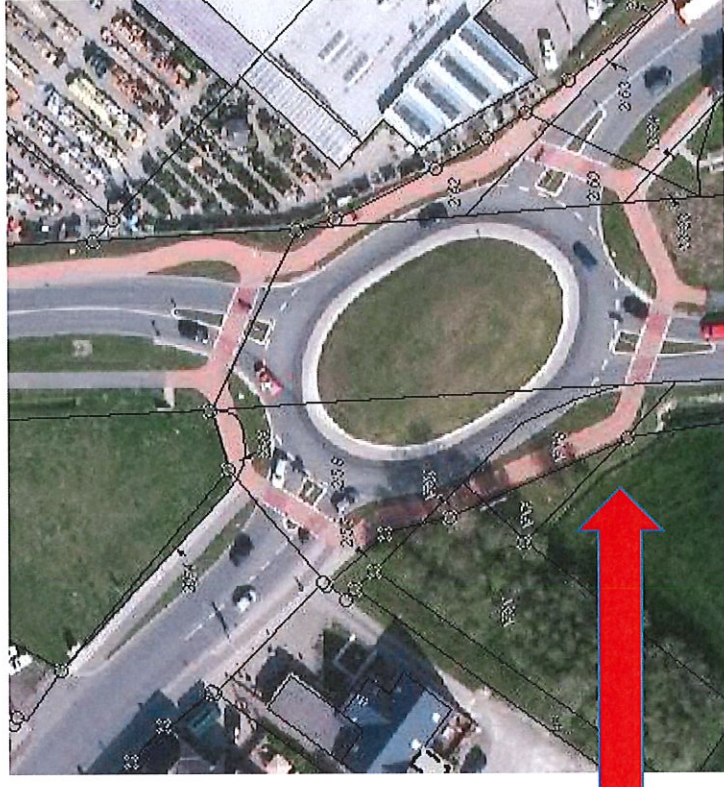
Radfahrer an allen
Einmündungsbereichen
vorfahrtsberechtigt
Beschilderung entspricht
den gesetzlichen Vorgaben;
Übersichtlichkeit gegeben;
Verkehrsunfallgeschehen
wird gesondert dargestellt;

Unfallhäufung im

Querungsbereich

Fahrtrichtung Twister-

Kreisel



**a. Hauptstraße (K 294) im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung K 294 / Sillandweg;
hier: Streckenabschnitt Kreisell „Sander Ei“ bis zur Einmündung Hauptstraße / Kantstraße**



„Sander Ei“, Fahrtrichtung
Ortsmitte, rechte Seite,
Ausweisung „getrennter Geh-
und Radweg“



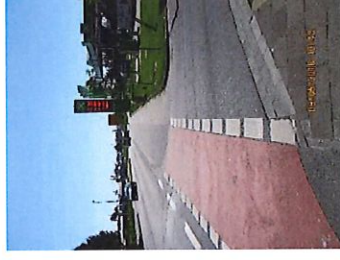
„Sander Ei“, Fahrtrichtung
Ortsmitte, linke Seite,
Ausweisung „getrennter Geh-
und Radweg“



Standort: Hauptstraße, vor
dem Einmündungsbereich
Kantstraße: Radfahrer
werden auf die
gegenüberliegende Seite
geführt. Hinter diesem
Einmündungsbereich, rechte
Seite: **GEHWEG !!**



Standort: Einmündung
Kantstraße / Hauptstraße:
Radfahrer werden auf die
gegenüberliegende Seite
geführt.



Einmündungsbereich
Hauptstraße / Berliner Straße,
Blickrichtung „Sander Ei“



Einmündungsbereich Berliner
Straße / Hauptstraße,
Blickrichtung Hauptstraße

a. Hauptstraße (K 294) im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung K 294 / Sillandweg;
hier: Streckenabschnitt Einmündung Hauptstraße / Kantstraße bis Einmündung Hauptstraße / Am Markt



**Einmündungsbereich
Dollstraße / Hauptstraße**



**Einmündungsbereich
Dollstraße / Hauptstraße,
Blickrichtung „Sander Ei“**



**Getrennter Geh- und Radweg
entlang der Hauptstraße,
Einmündung Falkenweg,
Fahrtrichtung Sanderbusch**



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / Am Markt,
gemeinsamer Geh- und
Radweg, linksseitig**



**Streckenabschnitt
Einmündungsbereich Hauptstraße
/ Dollstraße bis zum
Einmündungsbereich Hauptstraße
Falkenweg**



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / Am Markt,
Fahrtrichtung „Sander Ei“**



**Streckenabschnitt
Einmündungsbereich Hauptstraße
/ Dollstraße bis zum
Einmündungsbereich Hauptstraße
Falkenweg, Blickrichtung
Dollstraße**



**Getrennter Geh- und Radweg
entlang der Hauptstraße
zwischen den
Einmündungsbereichen
Hauptstraße / Am Markt**

a. Hauptstraße (K 294) im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zur Einmündung K 294 / Sillandweg;
 hier: Streckenabschnitt Einmündung Hauptstraße / Am Markt bis Einmündung K 294 / Sillandweg



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / Am
Markt, Fahrtrichtung
„Sander Ei“**



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / Am
Markt, Fahrtrichtung
Kanalbrücke**



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / NWK**



**Einmündungsbereich
Hauptstraße / NWK,
Fahrtrichtung
Hauptstraße**



**Getrennter Geh- und
Radweg entlang der
Hauptstraße ab
Einmündung Edo-
Wiemen-Str.,
Fahrtrichtung
Marktplatz**



**Radwegführung im
Einmündungsbereich
Hauptstraße /
Seediekstraße,
Fahrtrichtung
Ortskern**



**Einmündungs-
Bereich
Hauptstraße /
Seediekstraße**



Kanalbrücke



b. Falkenweg im Streckenabschnitt Hauptstraße bis zur Buspur Oberschule Sande



**Getrennter Geh- und
Radweg in Richtung
Oberschule Sande entlang
des Falkenweges**



**Nutzung der Busspur für
Radfahrer in gegenläufiger
Richtung**



**Markierungen
müssen erneuert
werden**



**Getrennter Geh- und
Radweg in Richtung
Hauptstraße entlang des
Falkenweges**



c. Dollstraße (B 436), Fahrtrichtung Neustadtgödens bis zur Einmündung Plögerweg bzw. Lavayweg



**Einmündungsbereich
Dollstraße / Hauptstraße**



**Gehweg linksseitig,
Ortseingang,
Fahrtrichtung
Hauptstraße**



**Einmündung Dollstraße
/ Falkenweg**



**Gehweg mit erlaubter
Radnutzung
Ortsausgang Sande,
linksseitig**

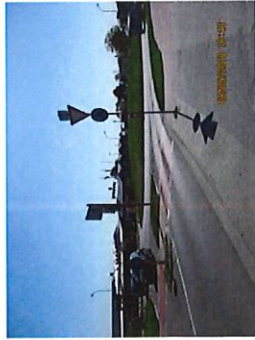


**Gehweg mit
erlaubter
Radnutzung**



**Einmündung Dollstraße /
Falkenweg,
Fahrtrichtung
Altgödenserhörn**

d. Bahnhofstraße im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zum Bahnhof Sande; hier: „Sander Ei“



„Sander Ei“,
aus Sande
kommend



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg, aus
Richtung
Bahnhofstraße



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg, in
Richtung
Bahnhofstraße



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg
entlang der
Bahnhofstraße
in Richtung
Feuerwehr



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg,
Querung der L
815, Richtung
Bahnhofstraße



vom „Sander
Ei“, kommend,
linksseitig
kombinierter
Geh, in
Richtung
Feuerwehr



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg,
Fortsetzung
Richtung
Bahnhofstraße
oder Altenhof



Bahnhofstraße
in
Fahrtrichtung
„Sander Ei“,
rechtsseitig
kombinierter
Geh- und
Radweg



„Sander Ei“,
kombinierter
Geh- und
Radweg, in
Richtung
Altenhof,
Cäciliegraben
oder Sande



„Sander Ei“,
Querung der L
815, aus
Richtung
Roffhausen
oder Altenhof
kommend



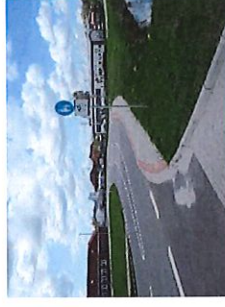
d. Bahnhofstraße im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zum Bahnhof Sande; hier: Bahnhofstraße



**Wegweiser für
Radfahrer an der
Bahnhofstraße nach
Cäciliengröden
„geradeaus“**



Kreisel „An der Feuerwehr“



Radwegführung im Bereich des Kreisels



**Einmündungsbereich
Bahnhofstraße /
Deichstraße,
Radwegführung
Richtung Kreisel „An
der Feuerwehr“
linksseitig**



**Beschilderung der
Radwegführung
muss in diesem
Bereich optimiert
werden.**

d. Bahnhofstraße im Streckenabschnitt „Sander Ei“ bis zum Bahnhof Sande; hier: Bahnhofstraße



**Gehweg mit erlaubter
Radnutzung an der
Bahnhofstraße, linksseitig,
Höhe Pendlerparkplatz**



**Regelung der
Radfahrerführung Höhe
Pendlerparkplatz,
Fahrtrichtung L 815
(Esso-Tankstelle)**



**Hinweiszeichen zur
Radwegeführung in Höhe
Pendlerparkplatz
Bahnhofstraße,
Fahrtrichtung Sande**



**Gesamtverlauf der
Bahnhofstraße**



**Gehweg mit erlaubter
Radnutzung an der
Bahnhofstraße, rechtsseitig,
Höhe Pendlerparkplatz,
Fahrtrichtung Sande**

II. Streckenabschnitt Sande – Cäciliengroden (einschl. Ortseingang Kurt-Schumacher-Straße);
hier: Geh- und Radweg entlang der Deichstraße, Ortseingang Cäciliengroden (Kurt-Schumacher-Straße)



**Bahnübergang Bahnhofstraße /
Deichstraße:
Ausweisung als kombinierter Geh-
und Radweg, mit
Zusatzzeichen 1022-11: „Mofas frei“**



**Bahnübergang Bahnhofstraße
/ Deichstraße:
Analoge Ausweisung als
kombinierter Geh- und
Radweg, mit
Zusatzzeichen 1022-11: „Mofas
frei“ in gegenläufiger
Fahrtrichtung**



**Gefahrzeichen 133-10
„Fußgänger“**



**Kombinierter Geh- und Radweg
entlang der Deichstraße, linksseitig,
Fahrtrichtung Sande**



**Einmündungsbereich Kurt-
Schumacher-Straße / Carlo-Schmid-
Straße: Ende des Radweges**



**Geh- und Radwegeverbindungen
mit sekundärer
Verkehrsbedeutung (z.B. lt. Foto
Deichstraße / Carl-Schmid-Str. /
Deichstraße) werden in der
Auswertung nicht berücksichtigt**

III. Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Altenhof / Mariensiel bis zur Gemeindegrenze WHV
a. Geh- und Radweg entlang der K 312, in Fahrtrichtung Wilhelmshaven rechts



**Querung der L815
in Höhe der
Abzweigung
Altenhof (K 312)**



**Einmündungsbereich
K 312 /
Gießereistraße**



Querung K 312



**Kombinierter Geh-
und Radweg,
Richtungsanzeigen**



**Kombinierter Geh-
und Radweg in Höhe
Altenhof**



**Kombinierter
Geh- und Rad-
weg in Höhe
der Querung**



**Kombinierter Geh-
und Radweg,
Fahrtrichtung
Altenhof**



**Kombinierter Geh-
und Radweg in Höhe
Altenhof**



**Einmündungsbereich
K 312 /
Elektronikring**



**Kombinierter Geh- in
Fahrtrichtung
Flugplatz**



**Kombinierter
Geh- und Rad-
weg in Höhe
der Querung**

IV. Geh- und Radweg entlang der L 815

- Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Roffhausen, linksseitig („Sander Berge“)
- Streckenabschnitt „Sander Ei“, Fahrtrichtung Gemeindegrenze Zetel, linksseitig

L 815 „Sander Berge“



L 815 Fahrtrichtung Gemeindegrenze Zetel

„Twister – Kreisel“



L 815, Einmündung
Südstraße



L 815, Einmündung
Bahnhofstraße



V. Dollstraße, B 436, Fahrtrichtung Neustadtgödens



Gehweg mit erlaubter
Radnutzung,
linksseitig,
Fahrtrichtung
Ortseingang



Einmündungsbereich
Altgödenserhorn
„Pendlerparkplatz“



Kombinierter Geh-
und Radweg,
linksseitig,
Fahrtrichtung
Sande, Standort
„Preußischer Adler“



Einmündungsbereich
B 436 / K 99



Kombinierter Geh-
und Radweg,
Fahrtrichtung
Neustadtgödens



Kombinierter Geh-
und Radweg,
linksseitig,
Fahrtrichtung
Sande, Standort
Altgödenserhorn



Kombinierter Geh-
und Radweg,
Fahrtrichtung
„Twister Kreisel“

VI. Streckenabschnitt K 100 „Twister Kreisel“ bis zur Einmündung K 99 / B 436, B 436 und Horster Straße (teilw.)

- Geh- und Radweg entlang der K 99
- Geh- und Radweg entlang der B 436 bis zur Gemeindegrenze „Hohemey“
- Geh- und Radweg entlang der Horster Straße (teilweise)



Geh- und Radweg
entlang der K 99,
Fahrtrichtung
Neustadtgödens



Geh- und Radweg
entlang der K 99,
Fahrtrichtung
BAB 29



Einmündungs-
Bereich B 436 / K 99



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Fahrtrichtung
Neustadtgödens



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Höhe Altgödens



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Einmündungs-
bereich B 436 / K 96,
Marienburg



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Einmündungs-
bereich B 436 / K 96,
Marienburg



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Einmündungs-
bereich B 436 /
Horster Straße



Geh- und Radweg
entlang der B 436,
Fahrtrichtung
Marienburg



Geh- und Radweg
entlang der Horster
Straße, Fahrtrichtung
Ortskern
Neustadtgödens



Geh- und Radweg
entlang der Horster
Straße, Ende des
Radweges,
Fahrtrichtung Ortskern
Neustadtgödens



Geh- und Radweg
entlang der Horster
Straße, Beginn des
Gehweges,
Fahrtrichtung Ortskern
Neustadtgödens

VII. Streckenabschnitt Marienburg bis zur Einmündung K 96 / Sillandweg (Gemeindegrenze)

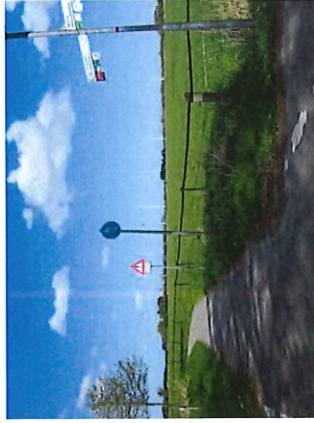
- a. Geh- und Radweg entlang der K 96 in beiden Fahrtrichtungen unter Einbeziehung der geschlossenen Ortschaften Gödens und Dykhausen



Einmündungsbereich B 436 / K 96, Fahrtrichtung Gödens



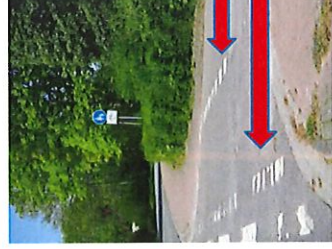
Geh- und Radweg entlang der Gödenser Straße, Fahrtrichtung Gödens



Geh- und Radweg entlang der K 96, Höhe Gödens, Fahrtrichtung Dykhausen



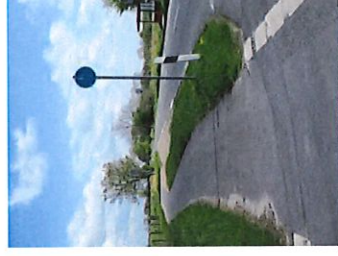
Geh- und Radweg entlang der Gödenser Straße, Höhe Kanalbrücke, Fahrtrichtung Schortens



Einmündungsbereich Gödenser Straße / Mühlenweg



Fahrbahnmarkierung ist zu erneuern



Geh- und Radweg entlang der K 96, Einmündung K 96 / Einmündung Sillandweg

Fahrradunfälle

Fahrradunfälle Sande 2017 kpl.

Fahrradunfälle Sande 01.01. - 30.04.2018

